

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Radweg in der Brüsseler Straße (02-1600-64/10)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich für die Eingabe und unterstützt das Begehren zur Förderung und Erleichterung des Fahrradverkehrs. Die Verwaltung wird gebeten, die angekündigten Untersuchungen, die für die Freigabe der Brüsseler Straße für den Radverkehr erforderlich sind, durchzuführen und die Ergebnisse der Bezirksvertretung mit einer Beschlussvorlage vorzustellen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Petent regt an, das Teilstück der Brüsseler Str. zwischen Aachener Straße und Richard-Wagner-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung frei zu geben.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Öffnung der Brüsseler Straße für den Radverkehr in diesem Bereich nicht ohne Weiteres möglich.

In den Kreuzungsbereichen Brüsseler Straße/Aachener Straße sowie Brüsseler Straße/Richard-Wagner-Straße werden die Lichtsignalanlagen (Ampeln) über ein Signalkonzept so gesteuert, dass die Stadtbahn auf der Aachener Straße sowie der Richard-Wagner-Straße Vorrang hat. In südliche Fahrtrichtung ist für den Fahrzeugverkehr derzeit eine Quermöglichkeit über die Aachener Str. nicht vorgesehen.

Die Änderung der Verkehrsführung, die durch die Öffnung der Brüsseler Straße für den Radverkehr erforderlich wäre, wirkt sich daher nicht nur auf die unmittelbar betroffenen Lichtsignalanlagen aus. Gegebenenfalls notwendige Änderungen der Räumzeiten an den beiden betroffenen Kreuzungen können nur unter Berücksichtigung und der Anpassung des weiträumigen Signalkonzeptes erfolgen.

Des Weiteren muss untersucht werden, wie der Radverkehr verkehrssicher in Gegenrichtung des Kraftfahrzeugverkehrs geführt werden kann. Es ist zu prüfen, ob die derzeit vorhandenen separaten Abbiegespuren für den Kraftverkehr auf der Brüsseler Str. in nördlicher Richtung zu einer Spur zusammengelegt oder die Fahrbreiten reduziert werden können. Dafür sind Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit des Straßenabschnitts erforderlich.

Sobald die Fragen zur Signalisierung und Leistungsfähigkeit geklärt sind, kann die Freigabe des Teilstücks mitsamt den notwendigen baulichen Anpassungen erfolgen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1